



MISSION KATZE

MINKA • Mission Katze • Forstring 52 • 63225 Langen

Magistrat der Stadt Frankfurt
Oberbürgermeister Peter Feldmann
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main

29. März 2021

Katzenschutzverordnung

Sehr geehrter Herr Feldmann, sehr geehrte Damen und Herren,

vor 6 Jahren, im März 2015, stellte die Hessische Landesregierung den Kommunen frei, in eigenen Satzungen die Kastration von Freigängerkatzen vorzuschreiben. Die rechtliche Handhabe dafür gibt der 2013 neu eingefügte § 13b Tierschutzgesetz. Als erste hessische Kommune hat Darmstadt im Juli 2015 eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen, die ins Freie gelassen werden, eingeführt.

Seit 5. März 2021 hat nun Seligenstadt als erste Kommune im Landkreis Offenbach eine Katzenschutzverordnung erlassen.

Da die Zahl der streunenden Katzen in Deutschland weiterhin angestiegen ist, die Tierschutzorganisationen gehen mittlerweile von 2 bis 3 Millionen verwilderter Katzen aus, appellieren wir an Sie, auch in Frankfurt eine entsprechende Verordnung einzuführen und sich Seligenstadt anzuschließen.

Frei lebende Katzenpopulationen lassen sich auf Dauer nur reduzieren, wenn die Tiere sich nicht mehr vermehren können. Maßnahmen zur Eindämmung der frei lebenden Katzenpopulationen wie Kastrationsaktionen und Betreuung der frei lebenden Katzen verfehlen ihre Wirkung, wenn nicht auch private Hauskatzen mit Freigang daran gehindert werden, sich mit frei lebenden Katzen zu verpaaren.

Nur eine flächendeckende Verordnung hilft weiteres Katzenelend zu beenden!

Die Landestierschutzbeauftragte des Hessischen Ministeriums, Frau Dr. Madeleine Martin, hat zum Thema eine Handreichung für Kommunen auf der Webseite www.tierschutz.hessen.de veröffentlicht.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich.

Freundliche Grüße